

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Schuhmacher/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Roh-, Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Kenntnis des Auswählens und Zurichtens der Leisten						
4.	Auswählen des zu verarbeitenden Materials						
5.	Einfaches Zuschneiden						
	Zuschneiden						
6.	Vorbereiten der Bodenteile						
7.	Schärfen						
	Schärfen und Vorrichten für Steppen						
	Steppen						
8.	Buggen						
9.	Zusammenstellen von Oberteilen						
10.	Zwicken der Schäfte						
11.	Verbinden des Oberteiles mit der Brandsohle						
12.	Streichen und Ausballen						
13.	Aufrauhlen						
14.	Befestigen der Bodenteile						
15.	Einfaches Schleifen						
	Schleifen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
16.	Einfaches Fräsen						
	Fräsen						
17.	Ausputzen						
	Ausputzen und Finishen						
18.	Kenntnis des Baues und der Formgebung des Absatzes						
19.	Ausschneiden der Bodenteile						
20.	Längen und Weiten						
21.	Kenntnis der Längen- und Weitenmaße						
22.	Kenntnis des Anfertigens von Drähten und von einfachen Handnäharbeiten						
23.	Grundkenntnisse des Maßnehmens und Anprobierens						
24.	Grundkenntnisse des Klebens						
	Grundkenntnisse des Schweißens						
25.	Kenntnis der Pflege von Leder und Werkstoffen						
26.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
27.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
28.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			